

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Transport- und Logistikmanagement, B.Sc.
Hochschule:	Provadis School of International Management and Technology
Standort:	Frankfurt am Main
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Umfang und didaktische Ausprägung der asynchronen Arbeitspakete müssen in geeigneter Form (beispielsweise in den Modulbeschreibungen) transparent festgelegt werden. (§ 12 Abs. 1 StakV)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist aus Sicht des Akkreditierungsrats in im Wesentlichen nachvollziehbar und gut begründet. In Hinblick auf die beiden vorgeschlagenen Auflagen ist der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung jedoch zu einer abweichenden Entscheidung gelangt.

Das Gutachtergremium hat die folgende Auflage 1 vorgeschlagen:

„Die Ausführungen im Modulhandbuch müssen präzisiert werden. Sie sind derzeit zu allgemein gehalten und bilden vor allem noch nicht ausreichend die intendierten Qualifikationsziele der Module sowie die Erwartungen an die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ab. Dies betrifft besonders auch die asynchronen Arbeitspakete, die beim hohen Anteil des Selbststudiums eine große Bedeutung haben. Auch deren jeweilige didaktische Ausprägung ist in den Modulbeschreibungen darzulegen. (Kriterium § 12, Absatz 1)“

Im Akkreditierungsbericht steht auf Seite 13 hinsichtlich der Monita des Gutachtergremiums das Folgende:

„Für die Gutachtergruppe wurden die Lernziele der Module teilweise erst im Rahmen der Gespräche mit den Hochschulvertreter(inne)n deutlich. So wurde z. B. erst in den Gesprächen angesprochen, dass die Studierenden im Modul Quantitative Methoden auch eine „geistige Flexibilität“ erwerben sollen. Auch andere – gute! – Qualifikationsziele fanden sich nicht in den Modulbeschreibungen, sind jedoch bei den Lehrenden bereits angedacht. Die Ausführungen im Modulhandbuch konnten hierbei nicht komplett überzeugen. Diese müssen daher noch präzisiert werden und vor allem auch beschreiben, welche Erwartungen an die Studierenden bestehen.“

Der Akkreditierungsrat kann die Argumentation der Gutachter nur bedingt nachvollziehen:

- Dass die in den Modulbeschreibungen festgelegten Lernergebnisse nicht aussagekräftig sind, kann der Akkreditierungsrat nach cursorischer Durchsicht des Modulhandbuchs nicht erkennen. Dass das Fehlen von Lernergebnissen ein systematisches, über den Einzelfall hinausgehendes Problem darstellt, geht aus der Begründung der Auflage nicht hervor und kann somit ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Der Akkreditierungsrat geht aber davon aus, dass die Hochschule, wie in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht angekündigt, die Modulbeschreibungen noch einmal ansehen und ggf. nachjustieren wird.
- Was genau mit „Erwartungen an die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen“ (Auflagentext) bzw. „Erwartungen an die Studierenden“ (Begründung) gemeint ist, bleibt unklar. Der Akkreditierungsrat stellt aber fest, dass in den Modulbeschreibungen inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen festgelegt sind. Ein auflagenrelevantes Monitum besteht in diesem Punkt seiner Ansicht nach nicht.

Dieser Teil der Auflage wird nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat stimmt den Gutachtern jedoch zu, dass die „asynchronen Arbeitspakete“ aufgrund der besonderen Relevanz für das didaktische Konzept des Studiengangs in geeigneter Form, beispielsweise in den Modulbeschreibungen, transparenter festgelegt werden müssen. Dem steht es nach Auffassung des Akkreditierungsrats nicht grundsätzlich entgegen, dass die „asynchronen Arbeitspakete“, wie die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht ausführt, auch ad hoc an die besonderen Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden können. Dieser Teil der Auflage wird mit kleineren redaktionellen Anpassungen dementsprechend bestätigt.

Das Gutachtergremium hat die folgende Auflage 2 vorgeschlagen:

„Der auf Logistik spezialisierte Studiengang schränkt die grundständige Qualifikation im Berufsfeld eines Betriebswirts für andere Tätigkeitsbereiche und Branchen ein. Dieses rein fokussierte Studiengangsprofil mit den entsprechend spezifischen Qualifikationszielen ist durchgängig in allen Studiengangsdokumenten und in der Außenkommunikation klar darzulegen.“

Der Akkreditierungsrat kann die Kritik der Gutachter nicht nachvollziehen. Die Gutachter beziehen sich in ihrer Kritik v.a. auf die Qualifikationsziele in der Fassung des Diploma Supplements, die als Volltext

in der Sachstandsdarstellung zu § 11 StakV zitiert werden. Ebendort wird der Fokus auf Logistik nach Auffassung des Akkreditierungsrats klar und eindeutig reflektiert. Vgl. bspw.:

- “Programme learning outcomes: With the completion of this program, the graduates are prepared for an independent professional activity with a focus on the logistics and transport industry (with a focus on the future trends of digitization, sustainability and globalization). [...]”
- Technical expertise: The graduates have extensive, detailed and specialized knowledge based on current research; they recognize and understand the specifics of the topic of transport and logistics
- management, especially with regard to future challenges.
- Methodological competence:
- The graduates apply the common quantitative and qualitative methods in the field of national
- and international value chains in a problem-solving manner. They know the possibilities
- of digitization in the transport and logistics industry and can also apply and implement them in a target-oriented manner.

Dass bspw. der Flyer bezüglich des Branchenbezugs hochgradig missverständlich ist, kann der Akkreditierungsrat zudem nicht erkennen. Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis und bewertet es trotz der offenkundig noch ausstehenden Umsetzung positiv, dass die Hochschule der Stellungnahme zu Folge diesen Branchenbezug durch kleinere Änderungen der Homepage und des Flyers noch deutlicher herausstellen wird. Der Akkreditierungsrat sieht deshalb von der Erteilung der Auflage ab.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit den folgenden Hinweisen:

Laut der Anlage „2c-praxisverzahnung\_berufsbegleitende-variante“ müsse das im Rahmen des Moduls „Projektarbeit“ abzuleistende Praktikum mindestens 20 Wochen, einschließlich Urlaubs-, Krankheits- oder sonstiger Fehltage mindestens 22 Wochen brutto umfassen. Diese Angaben entsprechen nicht der offiziellen und korrekten Festlegung im Modulhandbuch, wo der Workload mit 625 Stunden angegeben ist und mit 25 ECTS-Punkten kreditiert wird. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass das Modulhandbuch verbindlich ist und der dort angegebene Workload der tatsächlichen Durchführung des Moduls entspricht.

